

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1517 K 222/23

München, 17.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 06.05.2025	13:30 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dachau von Markt Indersdorf

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Idf. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	53/1000	Wohnung und dem Kellerabteil	16	2382

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Markt Indersdorf	673/6	Gebäude- und Freifläche	Maroldstr. 17	0,1068
Markt Indersdorf	673/3	Gebäude- und Freifläche	Nähe Maroldstr.	0,0193
Markt Indersdorf	673/4	Gebäude- und Freifläche	Maroldstr. 17	0,0140

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dachau von Markt Indersdorf

2/8-Anteil (Abt. I/2.7) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Idf. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	4/1000	Vierfachparker	32	2398

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Markt Indersdorf	673/6	Gebäude- und Freifläche	Maroldstr. 17	0,1068
Markt Indersdorf	673/3	Gebäude- und Freifläche	Nähe Maroldstr.	0,0193
Markt Indersdorf	673/4	Gebäude- und Freifläche	Maroldstr. 17	0,0140

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

3-Zimmer-Maisonettewohnung (DG und Dachspitz) mit Kellerabteil, Wfl. ca. 62 m², Nfl. ca. 4 m², Bj. ca. 1994

Lage: Maroldstraße 17, 85229 Markt Indersdorf;

Verkehrswert: 210.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Sondernutzungsrecht am Stellplatz unten rechts, Bj. ca. 1994

Lage: Maroldstraße 17, 85229 Markt Indersdorf;

Verkehrswert: 15.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.09.2023 (Wohnung und dem Kellerabteil 16) und 13.10.2023 (Vierfachparker 32) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

-Vollstreckungsgericht-